

Gewährleistung auf Tintenstrahldrucker

Mit der Gewährleistung von Roland DG erhalten Sie nicht nur einen optimalen Schutz für Ihr Gerät, sondern darüber hinaus auch den besten Service und Support, die in der Branche verfügbar sind. Auf alle Produkte gewähren wir standardmäßig die nachstehend beschriebene Herstellergewährleistung, darüber hinaus stehen für viele Produkte Upgradeoptionen zur Verfügung.

Allgemeine Geschäftsbedingungen für das Standard Gewährleistungsprogramm

Roland DG Central Europe („Roland DG“) gewährleistet gegenüber dem ursprünglichen Endnutzer und Käufer („Sie“), dass Ihr teilnahmeberechtigtes Roland DG Produkt den von Roland DG veröffentlichten Spezifikationen entspricht und frei von Material- und Verarbeitungsfehlern ist, es gelten die nachstehend aufgeführten Gewährleistungsbedingungen. Die Laufzeit der Gewährleistung beträgt ein Jahr ab Installationsdatum.

So nehmen Sie unseren Service in Anspruch

Falls während der jeweiligen Gewährleistungslaufzeit Probleme mit Ihrem Roland DG Produkt auftreten, wenden Sie sich bitte an den Roland Vertragshändler („Händler“), der Ihnen das Produkt verkauft hat, um den Produktsupport zu nutzen und zu versuchen, das Problem am Telefon zu lösen. Kann das Problem nicht über den Produktsupport Ihres Händlers gelöst werden, wird Ihr Händler Sie unterstützen und Ihnen Anweisungen für die Rücksendung Ihres Produkt an das zuständige autorisierte Roland-Servicezentrum übermitteln, damit dort die Reparaturen durchgeführt werden, die über diese Gewährleistung abgedeckt sind.

Vor der Kontaktaufnahme mit Ihrem Händler, dem autorisierten Servicezentrum oder Roland DG achten Sie bitte darauf, dass Sie folgende Informationen für den Servicetechniker bereithalten: Modell und Seriennummer Ihres Produkts, Name und Adresse des Händlers, bei dem Sie das Produkt erworben haben, sowie das Kaufdatum. Ggf. müssen Sie außerdem einen Kaufbeleg vorweisen, um Gewährleistungleistungen in Anspruch nehmen zu können.

Gewährleistungsumfang

Weist Ihr Roland DG Produkt während der Gewährleistungslaufzeit einen Defekt auf, so werden Roland DG oder eines seiner RASC (autorisierte Roland Servicezentren) alle etwaigen Nichtübereinstimmungen des Produkts mit der Spezifikation oder alle Material- oder Verarbeitungsfehler beheben, dabei können sowohl neue als auch gebrauchte Ersatzteile zum Einsatz kommen. Ist Roland DG nicht in der Lage, das Produkt gemäß den Gewährleistungsbedingungen zu

Imagine.

reparieren, so wird Roland DG nach eigenem Ermessen entweder alle Einzelteile, die ggf. defekt sind, oder das gesamte Hardwareprodukt ersetzen.

Auf alle Ersatzprodukte oder Teile, die während der Gewährleistungslaufzeit installiert wurden, gilt eine Gewährleistung, die der verbleibenden ursprünglichen Gewährleistungslaufzeit entspricht. Alle Ersatzprodukte oder Teile gehen in das Eigentum von Roland DG über.

Diese Gewährleistung gilt nur für Produkte, die innerhalb der DCE-Region erworben und verwendet werden (Benelux, DACH und Frankreich), und die Sie ursprünglich bei Roland DG oder einem autorisierten Roland Händler erworben haben.

Diese Gewährleistung gilt nur für Roland DG Hardwaregeräte, für die ein Gewährleistungsanspruch besteht, dazu zählen die benannten Roland Tintenstrahldrucker, Drucker/Schneideplotter und Schneideplotter. Diese Gewährleistung gilt nicht für Roland Software, Tinte, Medien, Verbrauchsmaterial/Verschleißteile, sonstige Produkte, bei denen es sich nicht um Hardware handelt, Produkte, die nicht mit der Marke Roland versehen sind, oder Komponenten, die im Bundle mit Roland Produkten angeboten werden, für alle hier genannten Produkte gelten jeweils eigene Gewährleistungen.

Vom Gewährleistungsumfang ausgeschlossen

Ausdrücklich von der Gewährleistung ausgeschlossen sind:

- Mängel an Druckern oder Druckern/Schneideplottern, die darauf zurückzuführen sind, dass nicht die Originaltinte oder Tintenpatronen von Roland verwendet wurden oder Medien genutzt wurden, die Roland nicht autorisiert hat,
- Mängel an Druckern oder Druckern/Schneideplottern, die auf die Nutzung von Tinte zurückzuführen sind, deren Verfallsdatum bereits überschritten ist,
- Service, der sich auf die Routinewartung bezieht, oder Austausch von Teilen, die von Roland in der veröffentlichten Dokumentation als „Verbrauchsmaterialien/Verschleißteile“ bezeichnet werden, die Verantwortung für diese Teile trägt der Endnutzer,
- Mängel, die sich auf Drittanwendungen, Software, Teile, Komponenten oder Peripheriegeräte beziehen, dazu gehören auch etwaige Nachfüll-Tintensysteme,
- Mängel, die ausschließlich kosmetischer Natur sind,
- Mängel, die auf Missbrauch, fehlerhaften Gebrauch, Unfall, Fahrlässigkeit, Nichtgebrauch oder eine unsachgemäße Lagerung zurückzuführen sind, wenn das Gerät über einen längeren Zeitraum nicht benutzt wird,
- Mängel, die sich auf einen der folgenden Punkte beziehen: Nichtdurchführung der regelmäßigen Wartung, die in der Benutzerdokumentation festgelegt ist; zweckentfremdete Verwendung;

Imagine.

Verwendung außerhalb der Spezifikationen, die auf der Website von Roland DG oder in der Benutzerdokumentation vorgegeben sind; oder Betrieb außerhalb der Benutzerparameter, die in der Benutzerdokumentation aufgeführt sind, dazu gehören die vorgegebene maximale Einschaltdauer, oder falls keine entsprechende Einschaltdauer vorgegeben ist ein Betrieb von mehr als 60 Wochenstunden oder 3.000 Stunden jährlich,

- Mängel an den Druckköpfen, falls einer der einzelnen Druckkopfbereiche die Lebensdauer des Druckkopfs überschritten hat (6 Milliarden Ausdrücke),
- Mängel, die auf eine unsachgemäße Befüllung mit den Medien zurückzuführen sind,
- Mängel, die auf Servicearbeiten zurückzuführen sind, welche nicht von einem durch Roland DG autorisierten Techniker durchgeführt wurden,
- Höhere Gewalt oder sonstige Ereignisse oder Bedingungen, auf die Roland DG keinen Einfluss hat, dazu zählen Katastrophen wie Feuer, Überschwemmung, Blitzschlag, Fehlerströme, usw.,
- Service an Produkten, die sich außerhalb der von Roland Central Europe festgelegten Vertriebsgebiete befinden (Benelux, DACH, Frankreich),
- Service, falls das Produktlabel, Logo, Typenschild oder die Seriennummer manipuliert oder entfernt wurde,
- alle sonstigen Mängel, Fehler oder Schäden, die nicht als Herstellungsfehler gelten.

Für alle Serviceleistungen, die für Produkte erbracht werden, welche nicht durch die Gewährleistung abgedeckt sind, oder bei denen ein gerügter Mangel während des Service im Rahmen der Gewährleistung nicht gefunden oder reproduziert werden kann, erhalten Sie eine Rechnung auf Zeit- und Materialbasis.

Haftungsausschluss

DIE VORLIEGENDE GEWÄHRLEISTUNG GILT EXKLUSIV UND ANSTELLE ALLER SONSTIGEN AUSDRÜCKLICHEN ODER STILLSCHWEIGENDEN GEWÄHRLEISTUNGEN, EINSCHLIEßLICH DER IMPLIZITEN GEWÄHRLEISTUNG DER MARKTGÄNGIGKEIT, NICHTVERLETZUNG UND EIGNUNG FÜR EINEN BESTIMMTEN ZWECK.

Haftungsbeschränkung und Rechtsmittel; Meldepflichten; Fristen

Weder Roland DG noch deren Tochtergesellschaften haften für Verluste, Unannehmlichkeiten oder Schäden, einschließlich besonderer Schäden, Nebenschäden oder Folgeschäden wie entgangenen Gewinnen, Kosten für Ersatzgeräte, Verluste von Medien/Tinte, Ausfälle, Ansprüche Dritter einschließlich der Kunden oder Sachschäden, die aus der Nutzung oder etwaigen

Imagine.

Nutzungshindernissen im Zusammenhang mit diesem Produkt resultieren, unabhängig davon, ob diese auf einer Gewährleistungsverletzung, Vertragsverletzung, Fahrlässigkeit, Gefährdungshaftung oder einer sonstigen Rechtstheorie basieren. Die Haftung von Roland DG für Produkte, bei denen sich Roland DG davon überzeugt hat, dass diese innerhalb der geltenden Gewährleistungslaufzeit einen Mangel aufweisen, ist wie oben beschrieben auf die Reparatur oder den Austausch begrenzt, in Ausnahmefällen und nach alleinigem Ermessen von Roland DG kommt auch eine Rücksendung des Produkts mit vollständiger Erstattung des Kaufpreises in Betracht. Die Reparatur, der Austausch oder die Erstattung stellen Ihre einzigen Rechtsmittel bei einer Gewährleistungsverletzung dar.

Es können keine Forderungen gegen Roland DG oder deren Tochtergesellschaften geltend gemacht werden, sofern der Fehler oder Mangel, auf den sich die Forderung bezieht, nicht vor dem Ablauf der Gewährleistungslaufzeit gemäß dem vorliegenden Dokument nachgewiesen wird. Sollten Sie innerhalb der geltenden Gewährleistungslaufzeit feststellen, dass das Produkt nicht den Spezifikationen entspricht, oder einen Material- oder Verarbeitungsfehler aufdecken, den Sie nicht telefonisch mit Ihrem autorisierten Händler vor Ort beheben können, so müssen Sie Roland DG umgehend schriftlich informieren. In keinem Fall darf eine solche Benachrichtigung nach Ablauf einer Frist von 13 Monaten, die mit dem Installationsdatum beginnt, bei Roland DG eingehen. Alle etwaigen Klagen oder Prozesse im Falle einer Gewährleistungsverletzung sind innerhalb von 13 Monaten ab dem Installationsdatum des Produkts einzuleiten und vor einem Gericht des zuständigen Gerichtsstandes einzureichen.

Diese Beschränkungen gelten, wenn Schadenersatz gefordert oder im Rahmen dieser Gewährleistung oder aufgrund von unerlaubter Handlung (einschließlich Fahrlässigkeit und strenger Produkthaftung) eine vertragliche Forderung oder sonstige Forderungen geltend gemacht werden. Ein Verzicht auf oder eine Abänderung dieser Einschränkungen ist nicht zulässig, unabhängig davon, durch wen diese erfolgen. Diese Haftungsbeschränkungen und Rechtsmittel sind selbst dann wirksam, wenn Roland DG oder ein autorisierter Vertreter von Roland von Ihnen über die Möglichkeit eines solchen Schadenersatzes informiert wurde. Diese Haftungsbeschränkungen und Rechtsmittel gelten jedoch nicht für Forderungen aufgrund von Personenschäden.

Anwendungsbereich der Gewährleistung

Bei dieser Gewährleistung handelt es sich um die vollständige und exklusive Vereinbarung zwischen den Parteien, welche alle vorherigen mündlichen oder schriftlichen Vereinbarungen zwischen den Parteien sowie alle sonstigen Mitteilungen zwischen den Parteien ersetzt, die sich auf den Vertragsgegenstand beziehen. Kein Roland Vertreter, Händler und keine sonstigen Personen sind berechtigt, Verlautbarungen oder Erklärungen abzugeben, die nicht mit der vorliegenden Gewährleistung oder den Produktspezifikationen übereinstimmen. Alle solchen Verlautbarungen oder Erklärungen sind nichtig.

Mit dieser Gewährleistung werden Ihnen spezielle Rechtsansprüche eingeräumt, ggf. haben Sie weitere Rechte, die je nach Rechtsprechung variieren können. Wir empfehlen Ihnen, die geltenden

Imagine.

Gesetze Ihrer jeweiligen Rechtsprechung zu konsultieren, um sich vollumfänglich über Ihre Rechte zu informieren.

Entspricht diese Gewährleistungserklärung nicht dem lokalen Recht, so gilt diese Gewährleistungserklärung als so abgeändert, dass sie mit dem jeweiligen lokalen Recht übereinstimmt. DIE GEWÄHRLEISTUNGSBEDINGUNGEN, DIE IN DIESER GEWÄHRLEISTUNG ENTHALTEN SIND, SCHLIESSEN MIT AUSNAHME DES GESETZLICH ZULÄSSIGEN UMFANGS NICHT DIE ZWINGENDEN GESETZLICHEN ANSPRÜCHE AUS, DIE FÜR DEN VERKAUF DIESES PRODUKTS AN SIE GELTEN, NOCH SCHRÄNKEN SIE DIESE EIN ODER ÄNDERN DIESE AB, SIE GELTEN VIELMEHR ERGÄNZEND DAZU.

Risikoverteilung

Diese Gewährleistungserklärung verteilt die Risiken für ein Produktversagen jeweils zwischen Roland DG und Ihnen. Diese Verteilung wird von beiden Parteien anerkannt und schlägt sich im Preis der Produkte nieder. Als Käufer des Produkts bestätigen Sie, dass Sie diese Gewährleistungserklärung gelesen und verstanden haben und stimmen zu, dass Sie an diese Gewährleistungsbedingungen gebunden sind.

Imagine.